

sein Leben Vincke's ein sehr bedeutendes Honorar zuzugestehen, welches dem Vincke'schen Blindeninstitut zugute kam, und in Folge dessen das Werk mit 25% in laufende Rechnung ansetzte, so wird das seitens des Sortimentshandels eine andere Würdigung finden, als wenn jetzt Hr. Jul. Springer dem Professor Gneist Concessionen macht, in Folge deren er den Ergänzungsband zum englischen Verfassungsrecht dem Sortimenter mit 25% gegen baar anbieten zu müssen glaubt.

Bei Schulbüchern u. dgl. ist es wahrhaft lächerlich, dem Sortimenter zuzumuthen, ältere, bewährte Bücher, welche mit 33 1/3% gegeben werden, zu Gunsten von neuen Viertel-Sachen zu verdrängen!

Wenn Sortimenter-Vereine sich bilden, so sollten sie zuerst gegen die Ueberproduction unhaltbarer Sachen gerichtet sein, dazu gehört aber vor allem Einigkeit der Sortimenter unter sich selbst. Die Ueberproduction wird hauptsächlich dadurch hervorgerufen, daß es bis jetzt noch jedem Verleger frei steht, nach seinem Ermessen dem Sortimentshändler seinen Verlag ohne Auftrag oft massenhaft auf den Hals zu werfen. Es ist das eine wahrhafte Beraubung von Geld und Zeit! Wenn die Sortimenter in den verschiedenen Orten zusammen träten und ein für allemal bestimmt erklärten, daß sie Neuigkeiten nur auf Verlangen annehmen würden, so würde zum Heil des Ganzen eine Ueberproduction in dem bisherigen Umfange nicht fortbestehen können. Wenn derartige Vorschläge seither an dem Interesse der einzelnen Sortimenter gescheitert sind, so wird sich mit der Zeit der Gedanke Bahn brechen, daß eben dieses Interesse nur ein scheinbares ist, und daß Bildung, sicherer Blick und Fähigkeit des Sortimenters erst dann zur Geltung kommen werden, wenn das unverlangte Versenden der Neuigkeiten aufhört. Die Herren Verleger sprechen davon, den Buchhandel mehr kaufmännisch zu betreiben, nun wohl, ich frage hier, in welchem anderen Zweig des Handels und der Fabrikation wird denn die Waare in der Art unverlangt versandt, wie jetzt noch im Buchhandel?

Notiz.

Zu der Erklärung der Prager Handlungen gegen die „Bestimmungen“ in Nr. 46 ist noch die Firma: H. Dominicus nachzutragen.

Miscellen.

Aus Berlin, 12. April wird der Allg. Ztg. geschrieben: Die Pressefreiheit und Publicität in Preußen ist neuerdings durch einen Beschluß des Obertribunals erheblich beschränkt worden. Derselbe erklärt: aus der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen sei nicht zu folgern, daß die Veröffentlichung des Inhalts derselben durch die Presse nothwendig straflos sei, und daß sie den zur Strafbarkeit erforderlichen dolus völlig ausschließe. Selbst die Veröffentlichung von Schriftstücken eines Criminalprozesses nach erfolgter öffentlicher Verhandlung desselben könne unter Umständen strafbar sein. Den Redacteur einer Zeitung erklärt das Obertribunal auch dann für strafbar, wenn bei einem in seinem Blatt begangenen Preßvergehen ihm selbst ein dolus oder eine Fahrlässigkeit nicht nachgewiesen ist.

München, 3. April. Die Versteigerung der Endris'schen Kupferstichsammlung (in der Montmorillon'schen Buchhandlung dahier) hat ein überraschendes Resultat ergeben; es waren viele fremde Liebhaber und Kunsthändler aus London, Paris, Frankfurt, Wien, Berlin, Leipzig, Innsbruck etc. zugegen, so daß sich der Gesammtverlös der 2258 Nummern zählenden Sammlung auf 22,840 fl. steigerte. Unter den italienischen Meistern

erreichte Marc Antonio Raimondi die höchsten Preise — im Ganzen brachten seine Blätter 1918 fl. ein; unter den Holländern bezahlte sich das Werk von Rembrandt mit 1634 fl.; einzelne Radirungen von van Dyck in gewählten Abdrücken vor der Schrift wurden bis zu 221 fl. bezahlt, am höchsten gingen jedoch die altdeutschen Meister, wie Dürer und seine Schüler, vor allen aber Martin Schön, genannt Schongauer, von dem einzelne Passionsblätter den bisher unerhörten Preis von 200 und 225 fl. einbrachten; sein Hauptblatt, die große Kreuzschleppung, wurde mit 440 fl. bezahlt. Wenn auch viele dieser kostbaren und immer seltener werdenden Schätze in das Ausland, namentlich nach London und Paris gehen, so ist es doch erfreulich zu constatiren, daß durch die rege Theilnahme, welche besonders von Berlin und Wien aus bethätigt wurde, noch mehr dem Vaterland erhalten bleibt.

(Allg. Ztg.)

Der „Arbeitgeber“ führt am Kopfe des Blattes den Buchhandel fortwährend als Vermittler von Abonnements auf daselbe an und warnt trotzdem seine Leser in Nr. 324 folgendermaßen: „An unsere Leser. Wir machen unsere Leser, welche den Arbeitgeber durch den Buchhandel beziehen, darauf aufmerksam, daß des letzteren Einrichtung einen raschen Bezug der Zeitungen nicht erlaubt. Wer darauf Werth legt, wolle deshalb die Buchhandlung beauftragen, unser Blatt durch die Post zu beziehen, oder solches direct bei derselben bestellen.“ — Wir sind der Ansicht, die Einrichtung des Buchhandels erlaubt es schon, wenn die Expedition des „Arbeitgeber“ nur die richtige zu treffen wüßte. Und wer zahlt ferner dem Buchhandel die Provision, wenn er den „Arbeitgeber“ durch die Post bezieht? W.

Anregung. — Hr. G. Westermann in Braunschweig zeigt mittelst Circular vom 2. März an, daß ein allgemeiner Holzschmitt-Illustrations-Katalog binnen kurzem in seinem Verlage erscheinen werde. Die Idee sowie das Arrangement dieses Unternehmens sind so vorzüglich und zeitgemäß, daß es allseitig mit Freuden begrüßt werden würde, wenn auch andere Verleger diesem Beispiele folgen wollten. Besonders würde ein solcher Katalog wünschenswerth sein von den trefflichen xylographischen Illustrationen aus dem Verlage der Herren: J. J. Weber, Ed. Hallberger, Bibliographisches Institut, E. Keil, A. H. Payne, F. A. Brockhaus, Didot Frères u. A. — Möchten diese Zeilen dazu beitragen, das Westermann'sche Unternehmen zu fördern, wie auch zur Nachahmung zu empfehlen. B.

Der schon seit langer Zeit mit Spannung erwartete Briefwechsel Carl August's mit Goethe wird sicherem Vernehmen nach im Juni d. J. in zwei Bänden von etwa vierzig Bogen bei Voigt & Günther erscheinen.

Verbote.

Vom Polizeiamt der Stadt Leipzig ist auf Anordnung des Königl. Gerichtsamtes im Bezirksgerichte alhier unterm 17. d. Mts. die Druckschrift:

Rosmäpler, E. A., ein Wort an die deutschen Arbeiter. Berlin 1863, A. Jonas. mit Beschlag belegt worden.

Personalnachrichten.

Herrn Joh. Aug. Friedr. Förster, Procurist des Landes-Industrie-Comptoirs in Weimar, ist zu seinem funfzigjährigen Dienst-Jubiläum am 18. d. Mts. von dem Großherzog von Weimar das Ritterkreuz 2. Classe vom Hausorden der Wachsamkeit oder vom weißen Falken verliehen worden.